

Bei den meisten Gottesdiensten und Anlässen in unserer Pfarrei und Kirchgemeinde besteht Zertifikatspflicht (und Erhebung der Kontaktdaten).

Gottesdienste in unserer Kirche

- Die Zertifikatspflicht nach 3G gilt an allen Sonntagen in allen deutsch-sprachigen Gottesdiensten, am Freitag-Morgen, ebenso bei Tauf- und Trauerfeiern und bei den Rorate-Gottesdiensten.
Es entfallen die Distanz- und Maskenpflicht, die Erhebung der Kontaktdaten sowie die Begrenzung der Platzkapazität.
- Am Samstag-Abend gibt es keine Zertifikatspflicht und es gelten die bisherigen Massnahmen: Distanz- und Maskenpflicht, Platzbegrenzung.
Zusätzlich werden die Kontaktdaten erhoben. Die Samstage 02.10.2021 und 30.10.2021 sind zertifikatspflichtig.
- Änderungen sind aufgrund der zu erwartenden Anzahl von Teilnehmenden oder aus sonstigen Gründen (auch spontan) zulässig.

Anlässe in unserem Pfarreizentrum

- Alle öffentlichen Anlässe sind zertifikatspflichtig.

Das „Kleingedruckte“:

- Die Trauergemeinde kann die Art der Trauerfeier wie bisher selbst wählen. Bei einer Trauerfeier nur auf dem Friedhof gelten die dortigen Regelungen.
- Alle geschlossenen Veranstaltungen von sich regelmässig treffenden Gruppen, auch externen, unterstehen nicht der Zertifikatspflicht. Hier empfehlen wir die Erfassung der Kontaktdaten. Dies betrifft Gruppen bis 30 Personen.
- Gemeindegang und das Singen der Kirchenchöre ist möglich.
- Gottesdienste im Freien sind ohne Zertifikatspflicht möglich.
- Bei Veranstaltungen im Pfarreizentrum mit Essen und Trinken wird zusätzlich das Schutzkonzept von Gastro Suisse angewendet, u. a. die Erhebung der Kontaktdaten wie Name, Vorname, Wohnort, Telefonnummer sowie Tisch- oder Sitzplatz-Nummer.
- Die Mitarbeitenden sind verpflichtet, eine Maske zu tragen. Sich davon zu befreien geht über den Nachweis eines Zertifikates.
- Alle Freiwilligen/Ehrenamtlichen sind bei Anlässen mit Zertifikatspflicht ebenso verpflichtet, dieses vorgängig nachzuweisen.